

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 19.10.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des Flussviertels und westlich des Pater-Briers-Weges
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 1054/2017
2. Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des Flussviertels und westlich des Pater-Briers-Wegs
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - Verabschiedung des Bebauungsplans als Satzung
Vorlage: 1056/2017
3. Bericht zum Verfahrensstand des Entwicklungskonzeptes für die Fliegerhorstsiedlung in Teveren
Vorlage: 1072/2017
4. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Karl-Peter Conrads

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Rainer Jansen
5. Herr Wilfried Kleinen
6. Herr Uwe Neudeck
7. Frau Barbara Slupik
8. Herr Ernst Michael Thielemann
9. Herr Wilhelm Josef Wolff

Stellvertretendes Mitglied

10. Frau Gabriele Kals-Deußen Vertretung für Herrn Dr. Wilfried Plum

Sachkundige/r Bürger/in

11. Frau Sonja Engelmann Vertretung für Herrn Sven-Eric Fischer
12. Herr Johannes Henßen Vertretung für Herrn Manfred Schumacher
13. Herr Hubert Laumen
14. Herr Jörg Stamm
15. Herr Anton Stumpf
16. Frau Katja Wegner-Hens Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Benden
17. Herr Siegfried Winands

von der Verwaltung

18. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
19. Herr Michael Jansen
20. Herr Stephan Scholz

Protokollführer

21. Herr Georg Heinen

Gäste

22. Herr Ulrich Schnuis

Es fehlten:

23. Herr Hans-Jürgen Benden
24. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
25. Herr Guillaume Dircks
26. Herr Sven-Eric Fischer
27. Herr Dr. Wilfried Plum
28. Herr Manfred Schumacher

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder sowie die Besucherinnen und Besucher, den anwesenden Vertreter des Ingenieurbüros und der Verwaltung. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien. Ein Antrag zur Änderung der Tagesordnung wurde nicht gestellt.

- TOP 1** **72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des Flussviertels und westlich des Pater-Briers-Weges**
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 1054/2017

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird der Vorlage entsprechend abgewogen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird einschließlich der Begründung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 2** **Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des Flussviertels und westlich des Pater-Briers-Weges**
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen - Verabschiedung des Bebauungsplans als Satzung
Vorlage: 1056/2017

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Vorlage abgewogen. Der Bebauungsplan Nr. 113 wird einschließlich seiner Begründung als Satzung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Bericht zum Verfahrensstand des Entwicklungskonzeptes für die Fliegerhorstsiedlung in Teveren
Vorlage: 1072/2017**

Zu Beginn seiner Ausführungen verwies Herr Mönter zunächst auf den ausführlichen Sachstandsbericht in der Sitzungsvorlage.

Es habe im Laufe des Jahres intensive Beratungen zur Überarbeitung des Entwicklungskonzeptes für die Fliegerhorstsiedlung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), der Stadtverwaltung und dem Fachplaner, auch unter Einbeziehung des Fördergebers, gegeben. In mehreren, aufeinander aufbauenden Schritten sei eine Weiterentwicklung des Konzeptes vorbereitet worden.

Zuletzt sei in der vergangenen Woche, am 11.10.2017, mit der BlmA über die in der Vorlage dargestellten Punkte verhandelt worden. Dabei sei konstruktiv eine belastbare gemeinsame Lösung zur Konzeptfortschreibung erarbeitet worden. Wesentliche Punkte seien die Änderung des vom Umbau betroffenen Siedlungsbereiches und eine Anpassung und Ergänzung der entsprechenden städtebaulichen Planungen. Als Projekt der Zusammenarbeit zwischen Stadt und BlmA, mit dem die BlmA zugleich eine aktive Mitwirkung wie eine wirtschaftliche Beteiligung an der Konzeptumsetzung deutlich machte, sei die Sanierung eines „Musterhauses“ durch die BlmA und dessen Bereitstellung als Anlaufpunkt für Quartiersmanagementaufgaben während der Konzeptumsetzung erörtert worden. Insgesamt liege also eine einvernehmliche Lösung für die Fortschreibung des Konzeptes unter Beibehaltung der wesentlichen Entwicklungsziele „auf dem Tisch“. Diese würde zurzeit durch das Planungsbüro ausgearbeitet.

Die entsprechende Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes solle in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses am 30.11.2017 inhaltlich ausführlich vorgestellt und beraten werden um darüber im Rat am 13.12.2017 beschließen und einen überarbeiteten Förderantrag einreichen zu können. Die Hinderungsgründe für die Aufnahme in das diesjährige Städtebauförderungsprogramm sollten damit ausgeräumt sein.

Wie in der Vorlage erwähnt, würde die Beauftragung der Planungsleistungen zur Erneuerung der Infrastruktur für den westlichen Teil der Siedlung, als ersten Bauabschnitt, noch in diesem Jahr erfolgen. Beschlüsse könnten vorberatend in der Bauausschusssitzung am 28.11.2017 und im Rat am 13.12.2017 gefasst werden. Die Baumaßnahmen könnten dann im nächsten Jahr starten. Die zu erstellende Entwurfsplanung würde natürlich, wie bei Straßenausbaumaßnahmen üblich, im Fachausschuss beraten und auch in einer Einwohnerversammlung erörtert werden.

Auch ein Bauleitplanverfahren könne auf der Basis des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet werden, mit welchem sich dieser Ausschuss dann weiter befassen würde.

Abschließend wies er nochmals auf die aktive Einbeziehung der Einwohner in der Siedlung im Rahmen der Konzeptumsetzung durch das vorgesehene Quartiers- und Sanierungsmanagement hin, welches mit zu den Fördermaßnahmen gehört.

Herr Jansen fragte nach, ob bekannt sei, dass der östliche und westliche Teil der Siedlung über voneinander getrennt Abwassersysteme verfüge, die getrennt zu Kläranlage auf dem Fliegerhorst geführt würden.

Herr Mönter teilte mit, dass die Lage des bestehenden Abwassernetzes mit den verschiedenen Übergabepunkten zur Kläranlage auf dem Flughafen bekannt sei. Bei der Neukonzeption der Abwasseranlage werde dies berücksichtigt. Es sei vorgesehen, das anfallende Abwasser auch weiterhin der Kläranlage auf dem Flughafen zuzuführen.

Herr Kleinen berichtete von dem in der Siedlung bestehenden Trennsystem zur Abwasserbeseitigung. Hierbei würden auch Abwasserleitungen auf privatem Grund verlaufen. Er fragte nach, ob das Trennsystem beibehalten werde und was mit den alten, nicht mehr genutzten Abwasserleitungen nach der Erneuerung der gesamten Abwasseranlage geschehe.

Herr Mönter verwies auf die bestehende Rechtslage. Hiernach sei das Schmutzwasser getrennt vom Niederschlagswasser abzuleiten. Eine Umstellung der Abwasserbeseitigung auf ein Mischsystem sei nicht zulässig.

Bei dem bestehenden Abwassersystem befänden sich in der Tat Leitungen auf Privatgrundstücken. Diese würden nach der Kanalerneuerung überflüssig. Aufgrund der Dimensionierung dieser Kanäle sei es nach den technischen Regelwerken jedoch nicht notwendig, die Leitungen zu verdämmen. Die bestehende Situation sei jedoch bekannt und werde vom Fachplaner berücksichtigt. Im Übrigen sei es so, dass für die alten Leitungen die BImA als Grundstückseigentümerin zuständig sei.

TOP 4 Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endet um: 18:14 Uhr

Ausschussvorsitzender

gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer

gez.

Georg Heinen